

VERHALTENS-
KODEX
für Lieferanten



Inhalt

1. Präambel	3
2. Anforderungen an Lieferanten	4
2.1 Soziale Verantwortung	4
Ausschluss von Zwangsarbeit	4
Verbot der Kinderarbeit	4
Faire Entlohnung	4
Faire Arbeitszeit	4
Vereinigungsfreiheit	5
Diskriminierungsverbot	5
Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
Beschwerdemechanismen	5
Umgang mit Konfliktmineralien und verbotenen Substanzen	5
2.2 Ökologische Verantwortung	5
Umgang mit Abwasser und Emissionen	5
Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen	5
Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren	5
Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz	5
2.3 Ethisches Geschäftsgebaren	6
Fairer Wettbewerb	6
Vertraulichkeit/Datenschutz	6
IT-Sicherheit	6
Geistiges Eigentum	6
Integrität, Bestechung und Zuwendungen	6
3. Umsetzung der Anforderungen	7
4. Kenntnisnahme, Einverständnis des Lieferanten	8



1. Präambel

DELO bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortlichen Unternehmensführung. Deshalb möchten wir, dass auch unsere Lieferanten die Prinzipien des ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens einhalten und in ihre Unternehmenskultur integrieren. Darüber hinaus sind wir bestrebt, unsere Geschäftstätigkeit und unsere Produkte im Hinblick auf Nachhaltigkeit kontinuierlich zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, hierzu in einem ganzheitlichen Ansatz beizutragen.

Der Verhaltenskodex basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie internationalen Übereinkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragsparteien die Anwendung der folgenden Bestimmungen im Zuge eines gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung bildet die Grundlage der Lieferbeziehung zwischen DELO und dem Lieferanten. Die Vertragspartner vereinbaren, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex einzuhalten und bemühen sich, ihre Unterauftragnehmer durch Verträge zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Normen und Vorschriften zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.



2. Anforderungen an Lieferanten

2.1 Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit oder derart vergleichbare Arbeit darf nicht eingesetzt werden. Jegliche Arbeit soll auf freiwilliger Basis beruhen und die Beschäftigten sollen jederzeit die Arbeit oder das Arbeitsverhältnis gemäß den gesetzlichen Regelungen beenden können. Darüber hinaus soll keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften stattfinden.

Verbot der Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist in jeglicher Hinsicht verboten. Die Lieferanten sollen sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern halten. Demgemäß soll das Alter von Beschäftigten nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, in jedem Fall aber nicht unter 15 Jahren liegen. Junge Arbeitnehmer sind zu fördern

und zu schützen. Die besonderen Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Faire Entlohnung

Die Vergütung für Normalarbeitszeit und Überstunden soll dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn entsprechen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Den Arbeitnehmern sind regelmäßig detaillierte und verständliche schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihrer Vergütung bereitzustellen.

Faire Arbeitszeit

Wir beachten bei unseren Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen und Gesetze, insbesondere bezüglich Arbeitszeiten und Mindestlohn, einhalten.

Vereinigungsfreiheit

Den Arbeitnehmern unserer Lieferanten ist es freizustellen, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, soweit nicht anders gesetzlich geregelt.

Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Arbeitnehmervertretern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist verboten. Dies gilt unter anderem für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Wir wollen gemeinsam die Persönlichkeitsrechte sowie die persönliche Würde und Privatsphäre eines jeden Einzelnen respektieren.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant sorgt auch aus Eigeninteresse für ein sicheres, sauberes und gesundes Arbeitsumfeld mit entsprechenden Ressourcen. Notwendige Vorsorgemaßnahmen zur Vorbeugung von Unfällen und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, werden durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme durch den Lieferanten getroffen. Zudem informiert und schult der Lieferant die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen.

Beschwerdemechanismen

Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Stakeholder, Mitarbeiter und Geschäftspartner zuständig, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können. Dazu gehört ein geeignetes und gesetzeskonformes Hinweisgebersystem, über das zu jeder Zeit Hinweise zu illegalen Geschäftspraktiken oder potentiellen Menschenrechtsverletzungen innerhalb der gesamten Lieferkette gegeben werden können. Für Meldungen, die DELO betreffen, kann das Hinweisgebersystem von DELO genutzt werden. (<https://delo.iwhistle.de/>)

Umgang mit Konfliktmineralien und verbotenen Substanzen

In Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten hat der Lieferant Prozesse zum Umgang mit den in den Leitsätzen definierten Konfliktmineralien etabliert. Der Lieferant verpflichtet sich, die Regelungen zu verbotenen und deklarationspflichtigen Substanzen, unter anderem RoHS und REACH, einzuhalten und dies auf Anfrage angemessen nachzuweisen.

2.2 Ökologische Verantwortung

Umgang mit Abwasser und Emissionen

Der nachhaltige Umgang mit Abwasser und Emissionen ist uns wichtig. Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. DELO verlangt von seinen Lieferanten die Einhaltung der Minamata-Konvention zur Begrenzung von Emissionen und Freisetzungen des Schwermetalls Quecksilber. Hinsichtlich Luft- und Lärmemissionen aus den Betriebsabläufen sowie Treibhausgasemissionen legen wir großen Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen. Dazu gehört, dass der Lieferant Abgasreinigungssysteme überwacht und wirtschaftliche Lösungen findet, um jegliche Emissionen zu minimieren. Wo notwendig, fordern wir den CO₂-Fußabdruck für die an DELO gelieferten Produkte, Prozesse und Dienstleistungen beim Lieferanten an. Die Erhebung der relevanten CO₂-Daten sowie deren Berechnung, Auswertung und Kommunikation erfolgt idealerweise konform mit geltenden Normen und Standards des Greenhouse Gas Protocol.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Eine systematische Herangehensweise, um Abfall zu ermitteln, zu handhaben und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln hilft im verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen. Zudem ist eine grundsätzliche Reduzierung von Abfall erstrebenswert. Sowohl beim Umgang als auch bei der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und Entsorgung von Chemikalien oder anderen Materialien, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, ist die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben essentiell.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen, inklusive Wasser und Energie, während der Produktion sind, sofern es Prozesse zulassen, zu reduzieren.

Umgang mit Energieverbrauch / -effizienz

Im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu erfassen und zu minimieren.

2.3 Ethisches Geschäftsgebaren

Fairer Wettbewerb

Fairer Wettbewerb und die Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben sorgen für eine bessere Innovationskraft aller Wirtschaftsteilnehmer. Die Einhaltung der Normen und Gesetze im Hinblick auf faire Geschäftstätigkeit, faire Werbung und fairen Wettbewerb ist die Grundlage unserer Zusammenarbeit.

Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, sind demnach verboten.

Vertraulichkeit / Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten den angemessenen Erwartungen seiner Stakeholder gerecht zu werden und gesetzliche Anforderungen einzuhalten. Weiterhin verlangt DELO von seinen Lieferanten den Schutz unternehmensrelevanter Informationen vor Missbrauch, Verlust, Vernichtung und Manipulation.

IT-Sicherheit

Daten, die in IT-Systemen verarbeitet werden, sind nach heutigem Stand der Technik, mindestens aber gemäß den geltenden Gesetzen zu schützen. Wird der Lieferant Opfer einer Cyberattacke, bitten wir um unverzügliche Information, falls unsere Daten betroffen sind oder die Unversehrtheit unserer IT-Infrastruktur mitgefährdet sein könnte.

Geistiges Eigentum

Der Schutz von geistigem und realem Eigentum hat für DELO einen großen Stellenwert. Überlässt DELO dem Lieferanten geistiges oder reales Eigentum (z. B. Betriebsmittel, Anlagen, Teile, Software) hat dieser sorgfältig und verantwortungsvoll damit umzugehen und es vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Technologie- und Know-how-Transfer sind so zu vollziehen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Integrität, Bestechung und Zuwendungen

DELO legt bei allen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zugrunde. Daher wird auch vom Lieferanten unter Anwendung eines Compliancesystems erwartet, bei allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen und alle relevanten Gesetze diesbezüglich konsequent einzuhalten.

Zuwendungen von Lieferanten (z. B. Geschenke, Einladungen, Vergünstigungen) sind nur zulässig, wenn sie angemessen und nachvollziehbar sind. In keiner Weise darf das Gewähren oder Annehmen eines Vorteils durch den Lieferanten zu einer Einflussnahme in jeglicher Form führen. Direkte und indirekte Zuwendungen an Staatsdiener, Beamte oder Vertreter dieser Personen sind grundsätzlich nicht erlaubt.

3. Umsetzung der Anforderungen

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft DELO mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie gemeinsam vereinbarter Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten, je nachdem welche Form DELO nach Beurteilung und Rücksprache mit dem Lieferanten für angemessen hält. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass DELO solche Audits zur Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex an den Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von ihm beauftragte Personen durchführt. Der Lieferant hat zum Termin auf Verlangen angemessene Einsicht in die hierzu erforderlichen Unterlagen und zu den relevanten Einrichtungen und Systemen zu gewähren. Auf Betriebsgeheimnisse des Lieferanten nimmt DELO selbstverständlich Rücksicht.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird DELO dies dem Lieferanten innerhalb von einem Monat schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Frist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Sollten DELOs oben genannten Maßstäbe und deren Umsetzung nach unserer Aufforderung wiederholt nicht als Geschäftsgrundlage akzeptiert werden, müssen wir die Beendigung der Lieferbeziehung als ultima ratio in Betracht ziehen.

4. Kennntnisnahme, Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich zudem, seinen Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Verhaltenskodex in verständlicher Weise zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

.....
Ort, Datum

.....
Firma

i. V.

.....
Name

.....
Titel

.....
Abteilung

**Bitte bestätigen Sie uns Ihre Kennntnisnahme und Ihr Einverständnis.
Es reicht, wenn Sie ausschließlich diese Seite innerhalb von zwei Wochen unterzeichnet zurückschicken.**

DELO

DELO Industrie Klebstoffe

China | Deutschland HQ | Frankreich | Italien | Japan | Korea
Malaysia | Singapur | Thailand | Tschechien | USA

© DELO – Diese Broschüre ist einschließlich aller ihrer Bestandteile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich durch das Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung von DELO. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Verbreitungen, Bearbeitungen, Übersetzungen und Mikroverfilmungen sowie Speicherung, Verarbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung unter Verwendung elektronischer Systeme.

www.DELO.de     